

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der zur Verfügung gestellten Fördersummen unter dem Haushaltsvorbehalt für die Jahre 2017, 2018 und 2019 für die einzelnen Schwerpunkte/Sparten gemäß:

Anlage A.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Leistungen gemäß Prioritätensetzung unter dem Haushaltsvorbehalt für die Jahre 2017, 2018 und 2019 in folgenden Teilbereichen:

Teilbereich I:	Sparten A, B	im Sozialraum I	(SR I)
Teilbereich II:	Sparten A, B	im Sozialraum II	(SR II)
Teilbereich III:	Sparten A, B, C	im Sozialraum III	(SR III)
Teilbereich IV:	Sparten A, B, C	im Sozialraum IV	(SR IV)
Teilbereich V:	Sparten A, A/B, C	im Sozialraum V	(SR V)
Teilbereich VI:	Sparten A, B, C und D	für die Sozialraum übergreifend stattfindenden Projekte (SRÜ)	

gemäß den Anlagen SR I bis SRÜ.

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für den Fall, dass ein freier Träger der Jugendhilfe die durch die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Jugendhilfe geförderten Maßnahmen nicht mehr erbringen kann, dass diese Maßnahmen an einen anderen Projektträger übertragen werden können. Für diese Maßnahmenübertragung genügt ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses.